



An  
WRS Architekten & Stadtplaner GmbH BDA  
Markusstraße 7  
20355 Hamburg

Haseldorf, den 29.06.18

**Bauleitplanung der Gemeinde Hasloh**  
**Aufstellung der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes und**  
**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Neue Mitte – 2. BA“**  
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4  
Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden § 2 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der NABU Schleswig-Holstein bedankt sich für die Zusendung der Unterlagen und nimmt wie folgt Stellung dazu:

*„Gegen das Vorhaben auf dem ca. 5,2ha großen Plangebiet im Zentrum der Gemeinde Hasloh „nördlich des Sportplatzes in einer Tiefe von 340m“, östlich der Bebauung „Neue Mitte – 1. BA“ in einer Tiefe von ca. 200m und westlich der Ladestraße, im Rahmen des B-Plans Nr. 22 eine landwirtschaftlich intensiv genutzte Ackerfläche als Allgemeines Wohngebiet im Rahmen einer Nachverdichtung auszuweisen und mit ca. 130 Wohneinheiten in Einzel-, Doppel- und Reihenhäusern zu bebauen, bestehen keine Bedenken seitens des NABU Schleswig-Holstein.*

*Dazu muss im Rahmen der 17. Änderung des F-Planes die Flächen für die Landwirtschaft und Grünflächen mit den Zweckbestimmungen Sport und Parkanlage als Wohnbauflächen festgesetzt werden. Dies schafft dann die Voraussetzung zur Ausweisung des Bebauungsplanes Nr. 22. Eine Nachverdichtung ist immer vor dem Wachstum des Siedlungskörpers in die freie Landschaft vorzuziehen. Allerdings sollten im Siedlungsraum auch großzügige Grünflächen vorgesehen werden, wie*

*Der NABU hat keine weiteren Ergänzungen zu dem vorliegenden Untersuchungsrahmen (Scoping) zum B-Plan Nr. 22 „Neue Mitte – II. Bauabschnitt“. Der NABU behält sich Ergänzungen nach Erstellung und Vorliegen des Umweltberichtes und des Grünordnerischen Fachbeitrages seiner Stellungnahme vor.*

*Der NABU bittet um weitere Beteiligung am Verfahren.“*

Mit freundlichen Grüßen



---

Uwe Helbing